

Studienplan für Slavistik am Institut für Slavische Sprachen und Literaturen der Philosophisch-historischen Fakultät

vom 13. April 2015 (Stand 1. August 2021)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 44 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt) und auf das Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 15. März 2021 (RSL Phil.-hist. 21), [Fassung vom 10.05.2021]

erlässt den folgenden Studienplan:

I. Allgemeines

GELTUNGSBEREICH	Art. 1 Dieser Studienplan gilt für alle Studierenden, die an der Philosophisch-historischen Fakultät Bern Slavistik studieren oder im Rahmen anderer Studienprogramme Leistungen aus der Slavistik beziehen.
STUDIENPROGRAMME	Art. 2 Das Institut für Slavische Sprachen und Literaturen bietet folgende Studienprogramme an: <ul style="list-style-type: none">a Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Major 120 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]b Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Minor 60 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]c Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Minor 30 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]d Master-Studienprogramm Slavistik (Major 90 ECTS-Punkte), [Fassung vom 10.05.2021]e Master-Studienprogramm Slavistik (Minor 30 ECTS-Punkte). [Fassung vom 10.05.2021]
TITEL	Art. 3 Folgende Titel können erworben werden. <ul style="list-style-type: none">a Bachelor of Arts (B A) in Slavic Languages and Literatures, Universität Bern,b Master of Arts (M A) in Slavic Languages and Literatures, Universität Bern.
ECTS-PUNKTE UND LERNZIELE [Fassung vom 10.05.2021]	Art. 4 Die Lehrveranstaltungen, die Anzahl ECTS-Punkte sowie die Lernziele für die einzelnen Module werden in Anhang I definiert. [Fassung vom 10.05.2021]

LEISTUNGSKONTROLLEN	Art. 5 Die Leitenden der Lehrveranstaltung geben Ziele, Inhalte und die Art der Leistungskontrolle vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.
BEWERTUNG	<p>Art. 6 ¹ Für die Benotung gilt Artikel 35 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>² Die Anhänge regeln, welche Leistungskontrollen benotet werden.</p>
WIEDERHOLUNG UND KOMPENSATION	<p>Art. 7 ¹ Nicht bestandene Leistungskontrollen können einmal wiederholt werden; Leistungskontrollen aus Pflichtveranstaltungen mit Ausnahme der Bachelor- und Masterarbeit können zweimal wiederholt werden. Alle Wiederholungsversuche erfolgen spätestens bis zum Ende des akademischen Jahres, das auf das Jahr des ersten Versuches folgt; für Verlängerungen gilt Artikel 13 RSL Phil.-hist. 21 <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>² Im Bachelor-Studienprogramm Major 120 ECTS-Punkte können zwei, im Bachelor-Studienprogramm Minor 60 ECTS-Punkte, im Bachelor-Studienprogramm Minor 30 ECTS-Punkte und in den Master-Studienprogrammen kann eine Leistungskontrolle kompensiert werden. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>³ Leistungen aus dem Pflichtbereich (Art. 11 Abs. 1 Bst a, Art. 17 Abs. 1 Bst a und Art. 22 Abs. 1 Bst a) sowie die Bachelor- und die Masterarbeit können nicht kompensiert werden (Art. 39 Abs. 3 RSL Phil.-hist. 21). <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>

II. Bachelor-Studienprogramme

1. Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Major 120 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*

INHALTE UND STUDIENZIELE	Art. 8 Der Inhalt des Bachelor-Studienprogramms Slavistik (Major) sind die slavischen Sprachen und Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Texte der russischen und einer weiteren slavischen Sprache zu verstehen sowie unter Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden nach synchronen und diachronen Gesichtspunkten zu analysieren.
WAHL DER MINOR	Art. 9 Zum Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Major) kann jeder Bachelor Minor im Angebot der Universität Bern gemäss Artikel 10 RSL Phil.-hist. 21 gewählt werden. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 10 Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:</p> <p style="margin-left: 20px;">a Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft</p> <p style="margin-left: 20px;">b Module Russische Sprache:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Russisch Major Grundstufe - Russisch Major Aufbaustufe

- c Aufbaumodule:
 - Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Russische Literatur
 - Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Geschichte und Gegenwart
 - Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Polnische Literatur
 - Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Grammatik und Wörterbuch
 - Aufbaumodul Osteuropäische Philosophie / Kulturphilosophie
 - Aufbaumodul Gesellschaften und Kulturen Osteuropas
- d Modul zweite slavische Sprache:
 - Polnisch Major
 - Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Major
 - weitere slavische oder osteuropäische Sprache
- e Wahlbereich
- f Abschlussphase:
 - Leseliste
 - Bachelor-Arbeit

LEISTUNGEN

Art. 11 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Pflichtleistungen:
 - Modul Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - zwei Module Russische Sprache:
 - Russisch Major Grundstufe (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - Russisch Major Aufbaustufe (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - Abschlussphase:
 - Leseliste (5 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - Bachelorarbeit (10 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
- b Wahlpflichtleistungen:
 - drei Aufbaumodule:
 - literaturwissenschaftliches Aufbaumodul (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - sprachwissenschaftliches Aufbaumodul (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - ein weiteres Aufbaumodul (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - Modul zweite slavische Sprache
 - eine zweite slavische Sprache (12 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*

	<p>c Wahlleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wahlbereich im Umfang von 15 ECTS-Punkten <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i> <p>² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang II.</p>
BACHELORARBEIT	<p>Art. 12 ¹ Für die Bachelorarbeit gilt Artikel 29 bis 32 sowie Artikel 44 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>² Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>³ Die Bachelorarbeit umfasst 12 000 – 15 000 Wörter.</p> <p>⁴ Die Bachelorarbeit muss innerhalb von drei Monaten nach der Anmeldung eingereicht werden.</p>
BESTEHENSNORM	<p>Art. 13 ¹ Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a die Module gemäss Artikel 7 und 11 bestanden sind, b nicht mehr als zwei Leistungskontrollen ungenügend sind und c die Bachelorarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet ist.
NOTE	<p>Art. 14 ¹ Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>² Für die Bachelorabschlussnote gilt Artikel RSL 45 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p style="text-align: center;">2. Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Minor 60 ECTS-Punkte) <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
INHALTE UND STUDIENZIELE	<p>Art. 15 Der Inhalt des Bachelor-Studienprogramms Slavistik (Minor) sind die slavischen Sprachen und Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Texte einer slavischen Sprache zu verstehen sowie unter Anwendung sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden nach synchronen und diachronen Gesichtspunkten zu analysieren.</p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 16 Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Modul Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft b Aufbaumodule: <ul style="list-style-type: none"> – Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Russische Literatur – Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Geschichte und Gegenwart – Aufbaumodul Literaturwissenschaft: Polnische Literatur – Aufbaumodul Sprachwissenschaft: Grammatik und Wörterbuch

	<ul style="list-style-type: none"> c Sprachmodule: <ul style="list-style-type: none"> – Russisch Minor – Polnisch Minor – Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Minor
LEISTUNGEN	<p>Art. 17 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Pflichtleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – Modul Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021] b Wahlpflichtleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – zwei Aufbaumodule (je 12 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021] – ein Sprachmodul: <ul style="list-style-type: none"> – Russisch Minor (18 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021] – Polnisch Minor (18 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021] – Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Minor (18 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021] <p>² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang IV.</p>
BESTEHENSNORM	<p>Art. 18 Das Studienprogramm ist bestanden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> a die Module gemäss Artikel 7 und 17 bestanden sind und b nicht mehr als eine Leistungskontrolle ungenügend ist.
NOTE	<p>Art. 19 Für die Note des Studienprogramms gilt RSL Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. [Fassung vom 10.05.2021]</p> <p>3. Bachelor-Studienprogramm Slavistik (Minor 30 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]</p>
INHALTE UND STUDIENZIELE	<p>Art. 20 Der Inhalt des Bachelor-Studienprogramms Slavistik (Minor) sind die slavischen Sprachen und Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Texte einer slavischen Sprache zu verstehen sowie unter Anwendung rudimentärer sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden zu analysieren.</p>

STUDIENAUFBAU

Art. 21 Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

- a Modul Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft
- b Sprachmodule:
 - ein Sprachmodul:
 - Russisch Major Grundstufe
 - Polnisch Major
 - Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Major
 - weitere slavische oder osteuropäische Sprache

LEISTUNGEN

Art. 22 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Pflichtleistungen:
 - Modul Einführung in die slavische Sprach- und Literaturwissenschaft (18 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]
- b Wahlpflichtleistungen
 - ein Sprachmodul:
 - Russisch Major Grundstufe (12 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]
 - Polnisch Major (12 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]
 - Bosnisch/Kroatisch/Montenegrinisch/Serbisch Major (12 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]
 - weitere slavische oder osteuropäische Sprache (12 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]

² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang III.

BESTEHENS NORM

Art. 23 Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Module gemäss Artikel 7 und 22 bestanden sind und
- b nicht mehr als eine Leistungskontrolle ungenügend ist.

NOTE

Art. 24 Für die Note des Studienprogramms gilt RSL Artikel 45 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. [Fassung vom 10.05.2021]

III. Master-Studienprogramme

1. Master-Studienprogramm Slavistik (Major 90 ECTS-Punkte) [Fassung vom 10.05.2021]

INHALTE UND STUDIENZIELE

Art. 25 Der Inhalt des Master-Studienprogramms Slavistik (Major) sind die slavischen Sprachen und Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Spezialfragen aus diesem Fachgebiet im Anschluss an den aktuellen Forschungsstand selbständig zu beantworten.

ZULASSUNGS-VORAUSSETZUN-
GEN

Art. 26 ¹ Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern:

- a Bachelorabschluss mit mindestens 60 ECTS-Punkten in der Studienrichtung Slavische Sprach- und Literaturwissenschaften. *[Fassung vom 10.05.2021]*

² Zusatzleistungen in Form von Bedingungen und/oder Auflagen gemäss Artikel 51 RSL Phil.-hist. 21 werden individuell definiert. *[Fassung vom 10.05.2021]*

WAHL DER MINOR

Art. 27 Zum Master-Studienprogramm Slavistik (Major) kann jeder Master Minor im Angebot der Universität Bern gemäss Artikel 10 RSL Phil.-hist. 21 gewählt werden. *[Fassung vom 10.05.2021]*

STUDIENAUFBAU

Art. 28 ¹ Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:

- a Mastermodul Literaturwissenschaft,
- b Mastermodul Sprachwissenschaft,
- c Spezialisierungsmodul (Sprach- oder Literaturwissenschaft),
- d Mastermodul Spracherwerb,
- e Masterarbeit einschliesslich Fachprüfung.

LEISTUNGEN

Art. 29 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

a Pflichtleistungen:

- Mastermodul Literaturwissenschaft (15 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
- Mastermodul Sprachwissenschaft (15 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
- Mastermodul Spracherwerb (15 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*
- Masterarbeit einschliesslich Fachprüfung (30 ECTS-Punkte) *[Fassung vom 10.05.2021]*

b Wahlpflichtleistungen:

- ein Spezialisierungsmodul (15 ECTS-Punkte): *[Fassung vom 10.05.2021]*
 - Sprachwissenschaft
 - Literaturwissenschaft

² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang V.

MASTERARBEIT

Art. 30 ¹ Für die Masterarbeit gilt Artikel 29 bis 32 sowie 53 bis 57 RSL Phil.-hist. 21. *[Fassung vom 10.05.2021]*

² Die Masterarbeit umfasst ca. 24 000–30 000 Wörter.

³ Für die Ausarbeitung der Masterarbeit stehen sechs Monate ab Anmeldung zur Verfügung.

BESTEHENS NORM	<p>Art. 31 ¹ Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> a allfällige Auflagen mit genügender Note bewertet sind, b die Module gemäss Artikel 7 und 29 bestanden sind, c nicht mehr als eine Leistungskontrolle ungenügend ist und d die Masterarbeit mindestens mit der Note 4,0 bewertet ist.
NOTE	<p>Art. 32 ¹ Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p>² Für die Masterabschlussnote gilt Artikel 58 Absatz 3 RSL Phil.-hist. 21. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p> <p style="text-align: center;">2. Master-Studienprogramm Slavistik (Minor 30 ECTS-Punkte) <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
INHALTE UND STUDIENZIELE	<p>Art. 33 Der Inhalt des Master-Studienprogramms Slavistik (Minor) sind die slavischen Sprachen und Literaturen. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, zu Spezialfragen aus diesem Fachgebiet den aktuellen Forschungsstand zu ermitteln.</p>
ZULASSUNGS-VORAUSSETZUNGEN	<p>Art. 34 ¹ Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Bachelorabschluss mit mindestens 30 ECTS-Punkten in der Studienrichtung Slavische Sprach- und Literaturwissenschaften. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i> <p>² Zusatzleistungen in Form von Auflagen gemäss Artikel 51 RSL Phil.-hist. 21 werden individuell definiert. <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i></p>
STUDIENAUFBAU	<p>Art. 35 ¹ Das Studienprogramm setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Mastermodul Literaturwissenschaft, b Mastermodul Sprachwissenschaft, c Mastermodul Spracherwerb.
LEISTUNGEN	<p>Art. 36 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a Pflichtleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – Mastermodul Spracherwerb (15 ECTS-Punkte) <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i> b Wahlpflichtleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – Eines von zwei Modulen: <ul style="list-style-type: none"> – Mastermodul Sprachwissenschaft (15 ECTS-Punkte) <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i> – Mastermodul Literaturwissenschaft (15 ECTS-Punkte) <i>[Fassung vom 10.05.2021]</i>

² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich im Anhang VI.

BESTEHENSNORM

Art. 37 ¹ Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a allfällige Auflagen mit genügender Note bewertet sind,
- b die Module gemäss Artikel 7 und 36 bestanden sind und
- c nicht mehr als eine Leistungskontrolle ungenügend ist.

NOTE

Art. 38 Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 58 Absatz 2 RSL Phil.-hist. 21. *[Fassung vom 10.05.2021]*

IV. Rechtspflege

Art. 39 Es gelten Artikel 63 und 64 RSL Phil.-hist. 21. *[Fassung vom 10.05.2021]*

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

ÄNDERUNG DES
STUDIENPLANS

Art. 40 Die Änderungen des Studienplans unterliegen der Genehmigung durch die Universitätsleitung. Ausgenommen sind die Änderungen des Anhangs, die in der Kompetenz des Fakultätskollegiums liegen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Art. 41 ¹ Dieser Studienplan gilt für Studierende, die ab Herbstsemester 2016 am Institut für Slavische Sprachen und Literaturen zu studieren beginnen.

² Studierende, die vor Herbstsemester 2016 am Institut für Slavische Sprachen und Literaturen mit dem Studium begonnen haben, können unter Anrechnung der bisherigen Studienleistungen auf Antrag in den vorliegenden Studienplan übertreten.

INKRAFTTRETEN

Art. 42 Dieser Studienplan ersetzt den Gemeinsamen Berner und Freiburger Studienplan für die Bachelor- und Masterprogramme in Slavistik vom 17. Februar 2006 und tritt am 1. August 2016 in Kraft.

Bern,

Im Namen der Philosophisch-historischen Fakultät
Die Dekanin:

Von der Universitätsleitung genehmigt:

Bern,

Der Rektor:

Änderungen

Inkrafttreten

Änderung vom 10. Mai 2021, in Kraft am 1. August 2021